

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 44 Kommunalaufsicht; hier: Öffentliche-rechtliche Vereinbarung über den Beitritt der Stadt Hilchenbach zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Sitz: Gütersloh (Kultursekretariat NRW Gütersloh), S. 45

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 45 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 46

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

44

Kommunalaufsicht;

hier: Öffentliche-rechtliche Vereinbarung über den Beitritt der Stadt Hilchenbach zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Sitz: Gütersloh (Kultursekretariat NRW Gütersloh)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über den Beitritt der Stadt Hilchenbach zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Sitz: Gütersloh (im folgenden Kultursekretariat NRW Gütersloh genannt).

Gemäß § 23 Abs. 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621 / SG. NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV.NRW S.218b) und § 6 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg. Dt. S. 153) schließen die

Mitglieder des Kultursekretariat NRW Gütersloh - vertreten durch die Stadt Gütersloh - und die Stadt Hilchenbach, Kreis Siegen-Wittgenstein, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Die Stadt Hilchenbach tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg. Dt. S. 153) mit Wirkung vom 01.01.2022 bei.

§ 2

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold wirksam.

Gütersloh, den 01.12.2021

Norbert Morkes
Bürgermeister

Andreas Kimpel
Beigeordneter

Hilchenbach, den 01.12.2021

Kyrillos Kaioglidis
Bürgermeister

Christoph Ermert
Stadtrat und Kammerer

Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.12.2021 über den Beitritt der Stadt Hilchenbach zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in NRW - Kultursekretariat NRW mit Sitz in Gütersloh - habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage gem. 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der z. Zt. gültigen Fassung genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gem. 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben.

Detmold, den 25. Februar 2022

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

45 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 18. Februar 2022, Aktenzeichen: ZA12.3-57.01.14-20-12-20, Anordnung der Verwertung) an Herrn Traian Sava, letzte bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Str. 178 in 45881 Gelsenkirchen, gem. § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 23. Februar 2022

Polizeipräsidium Bielefeld

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr